

V0746/22

Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0
(Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine)

Stadtrat vom 25.10.2022

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe man dazu eine intensive Diskussion gehabt und die Mitglieder deswegen gebeten, uns Anregungen zukommen zu lassen, informiert Frau Wittmann-Brand. Herr Achhammer habe bereits im Ausschuss einige Unterziele benannt, die er gerne geändert bzw. angepasst haben wolle, woraufhin man den Beschluss gefasst habe, wie in Antragsziffer 3 erweitert dargestellt, bei der Entwicklung des Rahmenplans des zweiten Grünrings die Verbände, die Bezirksausschüsse und die Landnutzer miteinzubeziehen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass sie bereits im Fachausschuss erläutert, dass sie diese miteinbeziehen möchte und entsprechend in die Öffentlichkeitsbeteiligung einsteigen werde um so vor allem auch mit den Landwirten und den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren seien einige Unterziele, und zwar 1.8, 2.7, 2.8, 3.1, 4.1, 4.3, 6., 6.11, 7.3, angepasst worden. Bei Ziel 6 habe man die Zisternenpflicht herausgenommen, da es nicht immer möglich sei, Zisternen tatsächlich zu erstellen. Beim Thema der Flächennutzung werde man des Öfteren konkurrierende Interessen haben, die dann im formalen Verfahren untereinander abgewägt werden müssten, findet Frau Wittmann-Brand und führt aus, dass von Stadtrat Dr. Meyer der Hinweis hinsichtlich des Untersuchungsumgriffs des zweiten Grünrings gekommen sei, dass man nun im Bereich des „Im Roten Gries“, die westlichen Flächen miteinbeziehen und genauer untersuchen werde.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass auf einiges eingegangen worden sei, was er in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit angesprochen hatte und bedankt sich dafür. So könne man nun auch objektiver an das Thema herangehen, findet er. Einige Dinge seien nicht so dogmatisch formuliert, sondern so, dass man darüber nochmal offen diskutieren könne, was der CSU-Stadtratsfraktion wichtig gewesen sei. Dies sei bei den Leitziele und vor allem bei Punkt 3 der Beschlussvorlage so. Es sei wichtig gewesen, dass die Verbände, die Eigentümer und die Bezirksausschüsse in die Diskussion miteingebunden werden, denn das Thema solle zum Flächennutzungsplan führen, der nach dem Zeitplan im Jahr 2027 beschlossen werden solle. Stadtrat Achhammer regt an, dies vielleicht noch in dieser Amtsperiode im Jahr 2026 zu schaffen, denn diese Anforderung an einen neuen Flächennutzungsplan bestehe schon sehr lange. Des Weiteren wolle er noch eine Anregung, die Zuordnung des Grünrings betreffend, aufnehmen. Diese betreffe die Flächenbilanz, welche in der Anlage 4 des Antrags zu sehen sei. Dabei gehe man von dem Stand aus dem Jahr 1996 aus, als der Flächennutzungsplan beschlossen werden sei. In der Vorlage seien dafür einmal 1.011 ha und 1.035 ha genannt. Momentan sei man bei 956 ha. Natürlich sei es, bezüglich der Klimadiskussionen, sinnvoll, dass die Verwaltung vorschlage, die Hektarzahl zu erhöhen und auf den ursprünglichen Stand, 1.011 ha, zu kommen, findet Stadtrat Achhammer. Jedoch stünden in der Vorlage 1.470 ha. Er erachtet diese Überschneidung als Spielraum, den man haben und sicherlich nochmal in den Bezirksausschüssen und mit den Eigentümern diskutieren müsse. Außerdem gebe es drei Flächen, welche man nochmal überdenken müsse, führt Stadtrat Achhammer auf. Eine Fläche sei der Bereich südlich von Feldkirchen, in dem nun Grenzen gezeigt seien, die man eventuell mitaufnehmen könne. Der zweite Bereich sei im Norden von Etting und das dritte Gebiet im Süden, in Unsernherrn, dort wo der Grüngürtel, nach der Beschlussvorlage sehr breit werden solle. Bei diesen Gebieten müsse man nochmal darüber nachdenken und prüfen, ob diese großen Flächen noch benötigt würden. Stadtrat Achhammer betont, dass er es ähnlich wie Stadtrat Dr. Meyer sehe, dass man möglicherweise im Westen mehr

unternehmen müsse. Der aufgezeigte Bereich befinde sich im Grunde zwischen der Humboldtstraße und dem westlichen Ortsrand Ingolstadts, an der Großen Zellgasse. Auch wenn der Bereich westlich der Humboldtstraße, entlang der Ludl und der Schutter nicht historisch mit dem Grünring verwurzelt sei, könnte man diesen ebenso miteinbeziehen. So hätte man dort Flächen und zugleich die Möglichkeit Frischluft für die Stadt zu regenerieren. Der Westring würde auch gehen und so wären auch beide Gewässer miteinbezogen. Ansonsten stimme die CSU-Fraktion der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert daran, dass Stadtrat Achhammer in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit der Ausgangspunkt in der Diskussion um die Leitziele gewesen sei, da er durchaus Dinge angesprochen hatte, die geändert werden müssten. Damals habe Stadtrat Achhammer das Ziel 6.11 angesprochen und Stadtrat Dr. Schuhmann habe ihm zugestimmt, dass die Formulierung dogmatisch sei. Stadtrat Dr. Schuhmann habe in der damaligen Sitzung Stadtrat Achhammer gebeten, diese Vorschläge einzubringen, um die Ziele eventuell umzuformulieren. Nun habe sich Stadtrat Dr. Schuhmann diese Umformulierungen angesehen und ihn erinnere dies an die Diskussion um die sog. Steingärten. Ursprünglich habe man gemeint, dass diese Gärten verboten gehörten. Im Endeffekt habe man dann die allerschwächste Formulierung gefunden: „das sei unerwünscht“. Er habe erst in einer Zeitschrift Werbung eines Gartenbaubetriebs aus der Region gesehen, in der genau für solch einen unerwünschten Steingarten geworben worden sei. Das liege schon an den Formulierungen, findet er und spricht seine Enttäuschung darüber aus, dass viele Ziele sehr weich formuliert seien. Er führt als Beispiel auf, dass es zu forcieren sei, Neubauten mit Dachbegrünung zu versehen oder, dass Nachverdichtungen keine negativen Auswirkungen haben dürfen. Nun sei das „dürfen“ durch ein „sollen“ ersetzt worden. Er bittet darum diese Formulierungen nochmal zu überdenken, da es bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auch keinen großen Spielraum gäbe. Wenn man sich nicht daranhalte, müsse man mit einem Bußgeld rechnen. Stadtrat Dr. Schuhmann fragt sich, warum diese Leitziele so aufgeweicht werden müssen und man dies nicht als Meinung des Stadtrates stehen lassen könne, die eingehalten werden müsse. Schließlich seien diese Leitziele allem vorangestellt, damit Ingolstadt sichert, stärkt, bewahrt, denkt und Maßnahmen ergreift und sich an den Klimawandel anpasst. Dies erfordere nun mal eindeutige Vorschriften, an die man sich halten müsse.

Stadtrat Köstler stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu. Er sei froh, dass man diese Leitziele habe und kritisiert die Umformulierung und Aufweichung dieser Ziele. Die Dogmatik sei herausgenommen worden, um Freiraum für verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, den man eigentlich nicht brauche. Stadtrat Köstler führt als Beispiel das Ziel 7.3 auf, welches ebenso aufgeweicht worden sei. Man wolle eine Bürgerbeteiligung machen, bei der diese Ziele mit den Bürgern abgestimmt werden müssten. Er hoffe, dass die Bürgerschaft erkenne, dass bestimmte Ziele, wie z. B. Ziel 7.3, stärker formuliert werden müssten, ansonsten erlaube man negative Auswirkungen auf das Klima und hätte dann ein echtes Problem.

Er habe nicht nur eine Erweiterung des Planungsumgriffs angeregt, sondern auch, genau zu schauen, wo private Flächen vielleicht schon mit Baurecht tangiert seien, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Dazu gebe es einen Fall im Norden von Unterbrunnenreuth. Deswegen bittet er Frau Wittmann-Brand eine Karte über den kompletten Planungsumgriff zu erstellen, auf der private und öffentliche Flächen gekennzeichnet seien. Der zweite Punkt, den er aufführen möchte, betreffe das Eigentum. Unter Punkt 3 der geänderten Beschlussvorlage solle die Einbeziehung der Verbände, Bezirksausschüsse, Landnutzer und Eigentümer aufgenommen werden. Eigentümer sollten bei dem Prozess auch mitbeteiligt werden. Außerdem habe er einen konkreten Änderungsvorschlag zum Leitbild. Ihm sei unter Punkt 1 aufgefallen, dass die Naherholung nur einmal und dann noch mit einer negativen Bewertung („Eine Überlastung durch Naherholung soll ausgeschlossen werden.“), erwähnt werde. Dies widerspreche, seiner Ansicht nach, dem Bekenntnis von Bürgermeisterin Kleine bei der Diskussion um den Baggersee, beide Sachen in Einklang zu bringen. Die Dienstleistungsqualität von Naherholungsgebieten, deren Verwendbarkeit und Wertigkeit in

öffentlichen Räumen und Natur für die Bürgerschaft, solle fixiert, und nicht die Naherholung als solche negativ betitelt werden. Er zitiert Bürgermeisterin Kleines Worte, dass sich Naherholung und Naturschutz nicht gegenseitig ausschließen dürfen, sondern sich in Einklang bringen sollten. Er bittet um eine entsprechende Umformulierung in Punkt 1.

Stadträtin Klein entgegnet Stadtrat Dr. Schuhmann, dass er in seiner Argumentation einen Denkfehler habe. Bei der Grünordnungssatzung handle es sich um eine Satzung. Eine Satzung habe Außenwirkung, gelte damit für den Bürger und müsse für diesen auch verbindlich, verständlich und rechtssicher sein. Deswegen habe man damals über einzelne Formulierungen sehr lange nachgedacht. Stadträtin Klein berichtigt Stadtrat Köstler, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Kenntnisnahme handle. Der Unterschied zu dem, was man heute vorliegen habe sei ein Leitbild. Stadträtin Klein verstehe jedoch nicht, wenn im Planungsausschuss und vom Stadtrat ein Leitbild mit Nachdruck vertreten wurde, welches Grundlage für eine Diskussion, die nun erst beginne, sein solle, warum man darauf besteht, die Formulierungen so dogmatisch und apodiktisch, wie es bereits von ihren Vorrednern erwähnt worden sei, beizubehalten. Denn das würde bedeuten, dass es eben nicht nur um ein Leitbild ginge, welches als Grundlage dienen solle, sondern dass man sich später darauf festlegen lassen wolle. Dies sei genau der Grund, warum die CSU-Stadtratsfraktion noch Diskussionsbedarf sehe. Schließlich würden Eigentümerrechte und Belange der Bürgerschaft tangiert, was man nicht nur zur Kenntnis nehmen könne. Die Verwaltungsvorlage sei eindeutig und der Stadtrat könne diese nicht konterkarieren. Man müsse darüber diskutieren und könne die Formulierungen ein wenig abändern, als dass Tatsachen geschaffen würden, bei denen man hinterher gezwungen sei, diese aufzuweichen.

Die Leitziele seien doch klar, egal, ob das Wort „dürfen“ oder „sollen“ verwendet werde, findet Stadträtin Leininger, weshalb das keine extra Hürde darstelle. Sie nennt als Beispiel das Leitziel 7.3 „Nachverdichtungen und Siedlungsneuentwicklungen sollen keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben.“, bei dem klar sein müsse, dass das sowieso nicht mehr gehe. Wenn man nachverdichtet oder grundsätzlich neu baue, werde in etwas Bestehendes eingriffen und von der Landschaft etwas weggenommen. Da sei die Wortwahl von „sollen“ oder „dürfen“ nicht mehr ausschlaggebend, findet Stadträtin Leininger. Es sei durchaus wichtig, dass man die Entscheidungen nach diesen Leitzielen ausrichtet und sie wäre froh, man dieses Thema heute verabschieden könne. Es gebe zu jedem Leitziel ein Bündel von einzelnen Maßnahmen, was Stadträtin Leininger befürwortet und betont, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die aufgenommenen Ergänzungen bei der Ziffer 3 des Antrags gut finde.

Stadtrat Böttcher bittet, dass Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben. Es gebe bei einigen Punkte, speziell dem Flächenumgriff, noch Gesprächsbedarf. Das sehe auch Stadtrat Wöhrl so, teilt Stadtrat Böttcher mit. Sowa's könne man nicht von heute auf morgen beschließen. Da brauche es mehr Informationen.

Stadtrat Wöhrl bedankt sich bei Stadträtin Leininger für die Klarstellung, da dies die Realität sei. Ob nun „muss“ oder „soll“ dastehe, die Ziele werden vielleicht nicht ganz erreichbar sein, wie man es sich wünsche, aber es sei gut, dass das ins Auge gefasst werde. „Grünring“ bedeute für Stadtrat Wöhrl, ein Ring um die Stadt, der gewisse Funktionen habe, den Stadtkern von den Ortschaften trenne und eine Luftschneise sei. Es solle ein Ring bleiben und keine willkürliche Ausdehnung der Flächen werden, wie es bei manchen Standorten eingezeichnet sei. Da seien er und Stadtrat Böttcher dagegen. Des Weiteren geht er auf eine Formulierung „Die Detailuntersuchung (Rahmenplan) für den 2. Grünring soll insbesondere zu folgenden Zielen Aussagen treffen und konzeptionelle Maßnahmenvorschläge herausarbeiten sowie einen Umgriff als Grundlage zur Darstellung im Flächennutzungsplan definieren: ...“ auf Seite 6 der Beschlussvorlage der Verwaltung ein. Gerade der dort aufgeführte Punkt zum Umgriff und der baulichen Entwicklung sei ihm wichtig. Bei der Grünringfestsetzung müsse man genau schauen, welche Stellen in der Stadtplanung von

Bedeutung seien, um diese freizuhalten und nicht an den Grünring zu binden. Als Beispiel nennt er die Feuerwehr Süd, welche seiner Ansicht nach keinen Platz mehr habe, da überall der Grünring eingezeichnet sei. Er fragt sich, ob man die geplanten Flächen des Grünrings nicht 50 m verschieben könne, da er dann immer noch die gleiche Funktion habe. Sodann hätte man Platz für die Feuerwehr oder weitere Kindergärten. Der Bezirksausschuss Südost habe in der KITA in der Odilostraße eine Sitzung gehabt und dieser Kindergarten liege am Grünring. In Bereichen wie Einbogen oder Weiler gebe es bereits bebaute Flächen, die offensichtlich im Außenbereich und nicht so einfach zu bebauen seien. Diese sollte man jedoch aus der Grünringdefinition heraushalten. Des Weiteren führt er als Beispiel auf, dass ein Kollege eine Halle privilegiert im Grünring gebaut habe. Er habe im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit angesprochen, dass das auch weiterhin möglich sein solle, sofern es privilegiert sei. Dies habe im Ausschuss jedoch eine große Diskussion verursacht. Ihm sei wichtig, dass privilegiertes Bauen im Grünring möglich ist.

Stadtrat Achhammer wirbt dafür, heute mit den vorgeschlagenen Formulierungen abzustimmen. In der Beschlussvorlage stehe auf Seite 3, dass dieser Landschaftsplan keine direkte Rechtswirkung ausübt, sondern dass das erst mit dem Flächennutzungsplan erfolge. Die Formulierungen sollten nicht zu dogmatisch sein, um sich verschiedene Bereiche offenzuhalten und darüber diskutieren zu können. Er plädiert für den Vorschlag, Eigentümer mit in die Ziffer 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung aufzunehmen.

Der Sachstandsbericht Landschaftsplan enthalte viele große Pläne, wie man diese grüne Oase nicht nur diskutieren, sondern auch erhalten könne, führt Stadtrat Mißbeck aus. Die Donauauen und den Grünring habe man in der letzten Periode so verteidigt, dass sogar eine Schule daran gescheitert sei. Man sei sich schon bewusst, dass Ingolstadt lebenswert erhalten werden müsse und die Grünzone davon Bestandteil sei. Andererseits habe man aktuell 140.000 Einwohner, welche bereits auf 150.000 bzw. 160.000 Einwohner prognostiziert würden, erklärt Stadtrat Mißbeck. Das stelle ein überproportionales Wachstum im Vergleich zu anderen Städten dar. Er stellt sich die Frage, wie man das in Zukunft lösen wolle, denn Ingolstadt solle auch zukünftig lebenswert bleiben. Den Grünring brauche man selbstverständlich, aber man benötige genauso Wohnraum und könne nicht nur in die Höhe bauen. Die kommenden Generationen sollten sich natürlich auch in den Flächen wohlfühlen können, findet er. Aber die Grundstückspreise steigen immer weiter und er frage sich, wo die Grenze sei. Dies werde für die Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand eine große Aufgabe werden und auch der Stadtrat sollte dies immer im Auge behalten, betont Stadtrat Mißbeck

Die Fraktionssprecherin Stadträtin Leininger der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion habe klar signalisiert, dass man der Beschlussvorlage zustimmen werde, erklärt Stadtrat Semle. Dem Antrag seitens Stadtrat Böttchers, das Thema zur Beratung nochmal zurück in die Fraktionen zu geben, stimme er nicht zu. Die Stadtratsfraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN sähen die Beschlussvorlage als Kompromiss. Einerseits seien die Zielvorgaben sehr schön, andererseits fehle es noch an vielem. In fünf Jahren werde man noch über ganz andere bzw. wesentlich grünere Ziele sprechen oder auch sprechen müssen, weil die Naturumstände, z. B. die Hitze, einen dazu zwingen. Stadtrat Semle könne der Beschlussvorlage so zustimmen, auch wenn es bei weitem noch nicht ausreichend sei, jedoch habe man dann eine Verhandlungsgrundlage zum Landschaftsplan.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag die Thematik zur weiteren Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben:

Gegen 6 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion, Stadtrat Bannert, Stadtrat Wittmann):

Der Antrag wird abgelehnt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0746/22**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.